

Herren Verleger von Zeitschriften: die Ausgabe der Zeitschriften in Leipzig bis Donnerstag Mittag 12 Uhr bewerkstelligen zu lassen. Die mit dieser neuen Einrichtung verbundene Aenderung der Leipziger Auslieferungszeit wird bei gutem Willen und Entgegenkommen der Herren Verleger, Commissionäre und Sortimenten kein Hinderniß bieten, die oben berregten großen Uebelstände zu beseitigen. Sehr angenehm würde es dem Verein sein, recht bald eine Aeußerung von Ihnen über die Sachlage zu vernehmen."

Aus Berlin berichtet das „Berliner Fremdenblatt“: „Von jeher haben die Sortimentbuchhändler gegen den Handel mit Schulbüchern seitens der Schuldiener angekämpft, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Jetzt besteht derselbe wieder in voller Blüthe und wird ganz öffentlich und geschäftsmäßig betrieben, wie ein Stundenplan einer hiesigen Realschule bezeugt, der auf seiner Rückseite ein Preisverzeichnis von 55 Lehrbüchern mit äußerst billigen Preisen enthält, welches der betreffende Schuldiener mit folgender Empfehlung ausgibt:

Umstehend verzeichnete, alphabetisch geordnete Schulbücher sind in großer Anzahl in gut gebundenen, neuen Exemplaren bei dem Unterzeichneten vorrätzig. Die nebenstehenden Preise sind bei sämtlichen Büchern um vieles billiger, als in den renommiertesten hiesigen Buchhandlungen, so daß durch Beschaffung derselben bedeutende Vortheile entstehen. Gleichzeitig werden auch noch andere gute Werke zu entsprechend billigen Preisen offerirt.

Also eine Buchhandlung in optima forma in den Mauern einer städtischen Realschule! Wir schlugen sofort im Wohnungs-Anzeiger nach, ob der betreffende Schuldiener nicht auch als Sortiments-Buchhändler angezeigt stehe und somit auch die pflichtigen Gewerbe- und Einkommensteuern zahle — aber nein, er nennt sich einfach Schuldiener. Nun unterliegt es keiner Frage, daß einem Schuldiener es ein Leichtes ist, sich die ganze Schülerschaft binnen kurzem zu Kunden zu machen, denn er verkauft nicht allein Bücher, sondern auch geschmierte Schrippen, belegte Stullen, Pfannkuchen &c. und kann nicht allein hiermit, sondern auch durch seine sonstige Stellung manchen Einfluß auf die Schüler ausüben. In der Umgegend von Gymnasien und Schulen überhaupt siedeln sich aber mit Vorliebe Buchhändler und Buchbinder an, welche als steuerpflichtige Gewerbetreibende auf die Kundschaft der Schüler speculiren. Wie sollen sie aber einer Concurrrenz begegnen, welche ihrer Ohnmacht gegenüber solche Uebermacht besitzt. Sie müssen theure Ladenmiete, Steuern, Holz und Licht bezahlen und von früh bis spät auf dem Posten stehen, der Schuldiener dagegen hat Dienstwohnung, zahlt nur die Steuer von seinem Gehalt und macht sein Geschäft in den wenigen Zwischenstunden, hat aber obenein noch den Vortheil, daß er bei Baarbezug in großen Partien von den Verlegern mehr Frei-Exemplare erhält, als der Sortimenter oder Buchbinder, welcher nur kleine Posten gebraucht. — Die Ungleichheit in den Verhältnissen der Concurrenten ist so in die Augen springend, daß dem nichts hinzuzufügen ist, aber desto ungerechter ist auch das Stattgeben einer solchen Concurrrenz. Und dennoch hat auch dies Ding seine zwei Seiten. Es ist unbestreitbar für die Eltern sehr bequem, wenn sie es lediglich dem Schuldiener überlassen können, die Kinder mit den benötigten Büchern auszustatten. Sie erhalten zu rechter Zeit stets die richtigen Bücher und obenein billiger, die Eltern ersparen den Gang in die Buchhandlung und riskiren nicht, falsche Bücher zu kaufen, der Schüler hingegen hat nicht Tadel zu befürchten, wenn er ein Buch in dieser oder jener Handlung nicht vorgefunden und ohne dasselbe in die Classe kommt — der Schuldiener hilft immer aus, und hat es dieser selbst nicht, dann ist das Buch sicher beim Verleger vergriffen. — Dennoch bleibt dieser Handel im Schulhause immerhin ein schwerer Eingriff in den Gewerbebetrieb der Sortimenter und man kann ihre Beschwerden hierüber nur unterstützen. Den Handel seitens

der Schuldiener gänzlich zu verbieten, liegt vielleicht nicht im Interesse der Schule, sicher nicht im Interesse der Schüler und Eltern, man könnte deshalb nur auf ein Mittel sinnen, einen Ausgleich zwischen beiden Elementen dieses Handels zu finden. Dies Mittel ruht am ausgiebigsten in den Händen der Verleger, wenn diese an Schuldiener direct entweder gar nicht ausliefern, so daß sie sich erst an einen Sortimenter wenden müssen, oder ihnen wenigstens nicht den Rabatt bewilligen, der Sortimentern zusteht. Wir fürchten indessen, bei den Verlegern nicht durchweg so viel esprit de corps zu finden, als daß sie nicht den directen Verkehr mit der Schule vorziehen sollten, denn bestände derselbe, dann könnte ein Schuldiener nicht sein Geschäft so empfehlen, wie oben geschehen. — Es scheint mithin, als müsse der Sortimenter auf dies Radicalmittel verzichten, und so bliebe denn nichts Anderes übrig, als daß sie die Lieferung der Schulbücher für gewisse Schulen in Pacht nehmen und eine Filiale im Schulgebäude selbst errichten, so wie die Eisenbahnhöfe ihre Buchhandlungen haben. Pachtgebote dieser Art würden sehr bald die Behörden darauf hinweisen, welche eine Einnahmequelle sich ihnen dadurch eröffnet, die der Schule wieder zu gute kommen kann, und dadurch allein werden die Sortimenter eine Concurrrenz beseitigen, welche zweifellos zu Unrecht besteht."

Zur Aufklärung der „Rüge“ in Nr. 240 d. Bl. — Das in meinem Verlag erscheinende Werk „Die Mysterien des Serais und der türkische Harem von Mme. Olympe Audouard“ ist keine Titelausgabe, wie C. in L. zu muthmaßen beliebt. Er hätte ruhig mit seiner Warnung abwarten sollen, bis er sich von deren Richtigkeit überzeugt hatte. Seine Besorgniß um das allgemeine Wohl ließ ihm jedoch hierzu keine Zeit. Das Werk ist von der ersten bis zur letzten Seite neu gesetzt und gedruckt\*), also keine „Titelausgabe“. Ob C. es dennoch dafür ansieht, das muß dahingestellt bleiben; nur bemerke ich, daß auf dem Titel-Umschlage zweite Auflage gedruckt steht. Daß es mir beliebt, gerade jetzt die neue Auflage zu ediren, wo das Interesse für die Türkei ein so lebhaftes ist, wird C. doch wohl nicht übel deuten! O si tacuisses, etc. — Unrecht ist es jedenfalls, hinter dem Schilde der Anonymität öffentlich eine Verdächtigung aufzustellen und so jedes directe Entgentreten unmöglich zu machen.

Berlin.

Julius Levit.

„Questionnaire de l'association internationale des musiciens-écrivains“ lautet der Titel einer kleinen Zeitschrift, welche von Hrn. G. Becker in Genf herausgegeben wird, und welche den Zweck verfolgt, den internationalen Verkehr zwischen Musikchriftstellern, Musikern von Fach und Musikliebhabern zu vermitteln und zu erleichtern. Anfragen jeder Art über alte und neue theoretische und praktische Musikwerke, Bitten um bibliographische Notizen über solche, Gesuche seltener oder dem betreffenden Einsender unbekannter Werke, literar-historische Mittheilungen u. s. w. bilden den Inhalt der vor uns liegenden Nr. 1. Die Inserate sind mit voller Namensunterschrift und Adresse des Anfragenden versehen und müssen die Antworten darauf direct gegeben werden. Das Blatt soll so oft erscheinen, als Stoff vorhanden ist; der Preis dafür ist 2 M. 40 s. netto, wofür der Abonnent auch das Recht zum Inseriren erwirbt. Die Herren List & Franke in Leipzig sind zur Annahme von Abonnements bereit und theilen die Nr. 1, soweit der kleine Vorrath davon reicht, auf Verlangen gratis als Probe mit.

#### Personalnachrichten.

Herrn Heinr. Dieter in Salzburg ist vom Kaiser von Oesterreich der Titel „k. k. Hofbuchhändler“ verliehen worden.

\*) Wird bestätigt. Carl Zahnke, Buchdruckereibesitzer.